

# 2018

**BDA Hamburg Architektur Preis  
Publikums Architektur Preis**

## Auslobung

### BDA Hamburg Architektur Preis 2018

#### Publikums Architektur Preis 2018

Wesentliche Aufgabe des BDA ist es, die Qualität des Planens und Bauens in Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt zu heben und zu fördern.

Der BDA Hamburg Architektur Preis wird mit dem Ziel vergeben, in diesem Sinne vorbildliche Bauten im Großraum der Freien und Hansestadt Hamburg auszuzeichnen.

Die Auszeichnung soll dazu beitragen, das öffentliche Bewusstsein für Qualität im Planen und Bauen zu heben, zu fördern und Qualitätsmaßstäbe in der zeitgenössischen Architektur zu setzen.

Es wird dabei nicht nur die Leistung der beteiligten Architekten/innen, sondern gleichermaßen auch der verantwortungsvollen Part der Bauherren gewürdigt. Der BDA Hamburg Architektur Preis wird in der Regel alle zwei Jahre vergeben.

Gekoppelt an den BDA Hamburg Architektur Preis vergeben der BDA Hamburg und die Tageszeitung Hamburger Abendblatt den Publikums Architektur Preis. Er wird von der Leserschaft des Hamburger Abendblattes aus den von der Jury ausgewählten Bauten des BDA Hamburg Architektur Preises ermittelt.

#### Jury

- Prof. Anne-Julchen Bernhardt, Architektin BDA, Köln
- Andreas Denk, Chefredakteur Der Architekt, Berlin
- Franz-Josef Höing, Oberbaudirektor, Hamburg
- Prof. Benedikt Schulz, Architekt BDA, Leipzig
- Julia Tophof, Architektin, Berlin

#### Vorprüfung

- Brigitte Siemonsen, Architektin und Stadtplanerin BDA, Hamburg
- Mehdi Moshfeghi, Architekt BDA, Hamburg

### Auslober und Durchführung

Bund Deutscher Architekten und Architektinnen BDA der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.

#### Teilnahmeberechtigung und Projekte

- Teilnahmeberechtigt sind Architekten/innen ggf. gemeinsam mit ihren Bauherren.
- Die eingereichten Objekte müssen im Großraum Hamburg liegen und ab dem 01. Januar 2016 fertiggestellt worden sein.
- Jede(r) Architekt(in) bzw. jede Partnerschaft sollte möglichst nicht mehr als drei Arbeiten einreichen. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Verfasser.
- Arbeiten, die an früheren Auslobungsverfahren des BDA Hamburg Architektur Preises teilgenommen haben, sind zur Teilnahme nicht zugelassen.
- Der BDA Hamburg Architektur Preis kann für ein Bauwerk, eine Gebäudegruppe oder eine städtebauliche Anlage zuerkannt werden.
- Vorschläge oder Hinweise auf preiswürdige Objekte werden auch von Dritten entgegengenommen (z. B. Bau- und Planungsverwaltung, Architektur- und Planungsprofessoren/innen der Hochschulen u.a.). Der BDA Hamburg bittet dann die vorgeschlagenen Architekten/innen um Teilnahme am Verfahren.
- Der BDA Hamburg kann auch selbst geeignete Vorschläge unterbreiten und Unterlagen erbitten.
- Für die Teilnahme am Verfahren sowie an der öffentlichen Präsentation und dem Katalog wird jeweils eine Schutzgebühr erhoben.

### Einzureichende Unterlagen

- Je eingereichter Arbeit sind für die Juryvorbetrachtung maximal 10 Abbildungen zulässig, die das Bauwerk anschaulich darstellen. Sie sind als Einzelbilder digital im jpg-Format mit einer Auflösung von 72 dpi bei einer Bildgröße von max. DIN A 4 auf einer CD/DVD oder als Download an [info@bda-hamburg.de](mailto:info@bda-hamburg.de) einzureichen. Power Point oder andere Präsentationen sind nicht zulässig.
- Die eingereichten Abbildungen sind mit Nummern von 1-10 in der Reihenfolge, in der sie präsentiert werden sollen, zu versehen. Außerdem ist ihnen eine Liste mit kurzer Inhaltsangabe beizufügen (z.B. Abbildung 1: Lageplan, Abbildung 2: Überdachter Innenhof o.ä.). Eine der Abbildungen muss als Hauptbild gekennzeichnet werden und ist mit einem „H“ und der laufenden Nummer zu versehen (z.B. H 6).
- Je eingereichter Arbeit ist ein kurzer Erläuterungstext zulässig (maximal 1.600 Zeichen).
- Zu jeder Arbeit ist der mit den Auslobungsunterlagen verteilte „Bewerbungs- und Anmeldebogen“ (digital unter [www.bda-hamburg.de](http://www.bda-hamburg.de) abrufbar) maschinenschriftlich ausgefüllt einzureichen.
- Jede eingereichte Unterlage ist mit einer Kurzbezeichnung des Objektes und dem Namen des(r) Architekten/in zu versehen. Die einzelnen Bilddateien sind davon ausgenommen.
- Bei Inanspruchnahme einer Kostenreduktion für Büros, bei denen ein Partner das 35. Lebensjahr zum Abgabeschluß am 26. April 2018 noch nicht vollendet hat, ist als Nachweis eine Kopie eines Ausweisdokuments, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht, einzureichen.

#### Kriterien

Die einzureichenden Unterlagen sollen eine Beurteilung nach folgenden Kriterien ermöglichen:

Einbindung in die städtebauliche Umgebung, Architektur und Gestaltung, Angemessenheit bezogen auf die Aufgabe, Beitrag zur Entwicklung des Bauens, Umweltverträglichkeit.

## Preise und Preisverleihung

- Es werden drei Preisränge an Architekt/in und Bauherrn für das gemeinsame Werk vergeben:
  1. Preisrang: BDA Hamburg Architektur Preis 2018.  
In der Regel werden drei Preise gleichzeitig vergeben.
  2. Preisrang
  3. Preisrang
- Die Anzahl im 2. und 3. Preisrang wird von der Jury festgelegt.
- Ferner benennt die Jury Arbeiten, die in einer öffentlichen Präsentation und einem Katalog dokumentiert werden.
- Architekt/in und Bauherr der im 1., 2. und 3. Preisrang ausgezeichneten Arbeiten erhalten als Preis eine Urkunde. Ferner werden ihre Arbeiten in einer öffentlichen Präsentation und einem Katalog zusammen mit den von der Jury dafür zusätzlich ausgewählten Arbeiten präsentiert. Preisgelder werden nicht vergeben.
- Die Auszeichnungen werden im Rahmen einer feierlichen Preisverleihungsveranstaltung vergeben.

## Präsentation und Katalogdokumentation

- Die von der Jury ausgewählten Arbeiten werden öffentlich präsentiert und in einem Katalog publiziert.
- Durch ihre Beteiligung am Verfahren erteilen die Teilnehmer/innen ihre Zustimmung zur Präsentation ihrer Arbeiten und zur Katalogdokumentation sowie zur sonstigen Veröffentlichung auf Grundlage der Juryentscheidung ohne Vergütung und stellen dem BDA Hamburg das dafür erforderliche Bild- und Textmaterial kostenlos und frei von Rechten Dritter zur Verfügung. Am Entwurf beteiligte Mitverfasser (z. B. Mitarbeiter/innen, Landschaftsarchitekten/innen, Fachingenieur(e)innen usw. ) sowie Fotografen/innen werden aus urheberrechtlichen Gründen namentlich benannt.

## Kosten

### 1. Teilnahmegebühr:

- Mitglieder des BDA sowie Büros, bei denen ein Partner das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, haben für jede eingereichte Arbeit eine Teilnahmegebühr von € 250,- zzgl. 19% MwSt. (insgesamt € 297,50) zu entrichten.
- Nichtmitglieder des BDA haben für jede eingereichte Arbeit eine Teilnahmegebühr von € 500,- zzgl. 19% MwSt. (insgesamt € 595,-) zu entrichten.
- Die Teilnahmegebühr muss bis zum Abgabetermin, Donnerstag, den 26. April 2018, mit dem Vermerk „Architektur Preis 2018“ auf dem Konto 43 03 616 des BDA Hamburg bei der HypoVereinsbank Hamburg (BLZ 200 300 00; IBAN DE22 2003 0000 0004 3036 16; BIC HYVEDEMM300) eingegangen sein.
- Bei nicht rechtzeitig eingegangenen Teilnahmegebühren sind eingereichte Arbeiten vom Verfahren auszuschließen.

### 2. Präsentations- und Kataloggebühr:

- Die Teilnahme an Präsentation und Katalog ist obligatorisch für im 1. bis 3. Preisrang prämierte sowie für alle zusätzlich von der Jury ausgewählten Arbeiten. Für Präsentation und Katalog ist ein weiterer Kostenbeitrag zu leisten. Für Mitglieder des BDA sowie Büros, bei denen ein Partner das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, beträgt er je ausgewählter Arbeit € 250,- zzgl. 19% MwSt. (insgesamt € 297,50), für Nichtmitglieder des BDA € 500,- zzgl. 19% MwSt. (insgesamt € 595,-).
- Eine Zahlungsaufforderung geht mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Preisgerichtssitzung zu.

## Haftungsausschluss

Für Beschädigung oder Verlust der eingereichten Unterlagen kann der Auslober keine Haftung übernehmen.

## Einverständniserklärung

Alle Teilnehmer/innen erklären sich durch ihre Beteiligung am Verfahren mit dem Inhalt und den Bestimmungen der Auslobung einverstanden.

## Abgabetermin

- Eingang der Teilnahmegebühr bis Donnerstag, 26. April 2018
- Persönliche Abgabe der geforderten Unterlagen Donnerstag, 26. April 2018 von 10.00 bis 12.00 Uhr
- Postalische Zustellung der geforderten Unterlagen bis Donnerstag, 26. April 2018 (Datum d. Poststempels)
- Später eingegangene Arbeiten sind vom Verfahren auszuschließen.

## Abgabeort

Bund Deutscher Architekten und Architektinnen  
BDA der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.  
Shanghaiallee 6  
D - 20457 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 - 41 333 10  
E-Mail: [info@bda-hamburg.de](mailto:info@bda-hamburg.de)  
[www.bda-hamburg.de](http://www.bda-hamburg.de)

## Verfahren

Das gesamte Verfahren wird durch den rechtlichen Vorstand des BDA Hamburg unter Ausschluss des Rechtsweges abgewickelt.

Bund Deutscher Architekten und Architektinnen  
BDA der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.

Hamburg, im März 2018

## Terminübersicht

Auslobung  
März 2018

Eingangsschluss Teilnahmegebühr  
Donnerstag, 26. April 2018

Persönliche Abgabe der geforderten Unterlagen  
Donnerstag, 26. April 2018 von 10.00 bis 12.00 Uhr

Postalische Zustellung der geforderten Unterlagen  
bis Donnerstag, 26. April 2018 (Datum d. Poststempels)

Jurysitzung  
Montag, 14. Mai und Dienstag, 15. Mai 2018

Publikation Katalog  
Termin wird noch bekannt gegeben  
im Dölling und Galitz Verlag Hamburg

Ausstellung der Preisträger in der BDA Galerie

## Auslobungsunterlagen

Einzel Exemplare der Auslobung können angefordert werden beim:

Bund Deutscher Architekten und Architektinnen  
BDA der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.  
Shanghaiallee 6  
D - 20457 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 - 41 333 10  
[info@bda-hamburg.de](mailto:info@bda-hamburg.de)

und sind als download erhältlich unter  
[www.bda-hamburg.de](http://www.bda-hamburg.de)

For English Version see: [www.bda-hamburg.de](http://www.bda-hamburg.de)